

Planung, Technik und Umwelt  
Abt. Stadtklimatologie und Umwelt  
Hauptstraße 1–5  
Neues Rathaus  
A-4041 Linz

Für Rückfragen:  
Tel: +43 (0)732/7070-3971  
E-Mail: ptu.sku@mag.linz.at

## ANSUCHEN für Wohnbauträger um Förderung für eine

Pelletsanlage

Hackschnitzelanlage

## im kommunalen Wohnbau zur Warmwasserbereitung und/oder als Heizung

(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit \* gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

### FörderungswerberIn:

Firma/Organisation: *	Name Kontaktperson: *
	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
UID-Nr./Vereinsregister-Nr. *	vorsteuerabzugsberechtigt *
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
① Als Förderungswerber/in ist ausschließlich der/die Adressat/in der vorzulegenden Rechnungen (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben.	

### Adresse

Straße *	PLZ *	Ort *
----------	-------	-------

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen:

E-Mail-Adresse	Telefonnummer
----------------	---------------

### Bankverbindung

Bankinstitut *	IBAN *
① Der/Die Kontoinhaber/in muss grundsätzlich mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen.	

## Förderungserklärung

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz (2018) sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie (2020), siehe [www.linz.at/umwelt/foerderungen.php](http://www.linz.at/umwelt/foerderungen.php), verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsansuchen vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderansuchen) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der be- antragten Förderung	Status des Förderansuchens			Datum der genehmigten Förderung	De-minimis- Beihilfe <sup>1)</sup>	
			Ansuchen geplant	Ansuchen eingebracht	genehmigte Förderhöhe		Ja	Nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

<sup>1)</sup> De-minimis-Beihilfe (gilt nur für Unternehmen): Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von derzeit € 200.000,-- an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

① Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderansuchen vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind.

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Erforderliche Beilagen, die dem Ansuchen angeschlossen sind:</b> (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich)
Beilage 1	<input type="checkbox"/>	Rechnung für installierte Anlage (nicht älter als 1 Jahr)
Beilage 2	<input type="checkbox"/>	Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug, Händlerbestätigung)
Beilage 3	<input type="checkbox"/>	Technische Beschreibung der Anlage

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung der  
Förderungswerberin/des Förderungswerbers)

### Informationen zum Datenschutz:

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt nicht, falls es sich bei der Förderungswerberin bzw. beim Förderungswerber um eine juristische Person handelt. Vertretungsbefugte Organe (z.B. GeschäftsführerIn, Vereinsobmann/-frau) unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der DSGVO.

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Tel.: 0732 7070, E-Mail: [datenschutz@mag.linz.at](mailto:datenschutz@mag.linz.at)

---

### Standort der installierten Anlage: \*

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Linz  
Straße, Nr. PLZ

### Daten der installierten Anlage: \*

Installation	<input type="checkbox"/> als Neuanlage	<input type="checkbox"/> als Erweiterung	<input type="checkbox"/> im Austausch gegen
Nennleistung	kW		
Anzahl Wohnungen			
Verwendung für	<input type="checkbox"/> Heizung Beheizte Fläche: m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> Warmwasserbereitung	

### Kosten: \*

Gesamtkosten der Anlageninstallation (ohne Heizungsverrohrung):	€ _____ (inkl. MWSt)
--	----------------------

# Erläuterungen für die Förderung von Pellets- und Hackschnitzelanlagen

## Was wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert – teilweise in Kooperation mit der Linz AG – die Errichtung von Pellets- und Hackschnitzelanlagen für Heizzwecke und/oder zur Warmwasserbereitung unter folgenden Bedingungen:

- Die Anlage muss im Linzer Stadtgebiet liegen.
- Wenn eine Fernwärmeversorgung gegeben ist, so wird eine Förderung nur dann gewährt, wenn die **Entfernung zur Fernwärmeleitung mehr als 25 m** beträgt.

Bei vorbeilaufenden Gasleitungen besteht diese Entfernungseinschränkung nicht.

## Wie hoch ist die Förderung?

Wenn die Maßnahme den Bestimmungen entspricht, wird nach erfolgter Antragstellung für die Errichtung der Anlage ein nicht rückzahlbarer Zuschuss wie folgt gewährt:

- Förderbar sind die Kosten der Anlage samt Raumaustragung.
- Installationskosten von Rohrleitungen für die Heizung werden nicht gefördert.
- Förderbetrag für Anlagen bis zu 50 kW Nennwärmeleistung:
  - 10 % der Anlagenkosten
  - max. Förderhöhe: € 1.500,--
- Bei einer Nennwärmeleistung über 50 kW wird pro darüber liegendem kW ein zusätzlicher Förderbetrag von € 30,-- gewährt.

## Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen
- Erforderliche Unterlagen beilegen:
  - Rechnung (nicht älter als 1 Jahr!)
  - Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug, Händlerbestätigung)
  - Technische Beschreibung der Anlage
- Antrag und Beilagen vorzugsweise per E-Mail an [ptu.sku@mag.linz.at](mailto:ptu.sku@mag.linz.at) senden.

## Wichtig!

**Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.**